

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 42

Rubrik: Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Steinsteuer zum eidgenössischen Ratsgebäude.“

Unter diesem Titel schreibt Herr F. V. (Prof. Wetter?) in der „Schweiz. Rundschau“:

„In der „Neuen Zürcher Zeitung“ hatte ein Graubündner den Vorschlag gemacht, es solle zu dem vor kurzem begonnenen eidgenössischen Ratsgebäude („Mittelbau des Bundeshauses“) von jedem Kanton und aus jedem Flussgebiete je ein Quaderstein und ein Holzstück, alles nach bestimmter Vorschrift bearbeitet, bezogen werden, wobei das rohe Material von den betreffenden Gemeinden unentgeltlich zu liefern, dagegen die Verarbeitung und der Transport von der Eidgenossenschaft zu bestreiten wären. Die „Basler Nachrichten“ bezeichnen das als einen kantoneigenen Vorschlag eines „geistigen Erben von Schilba“.

Wir halten diesen Spott für unberechtigt und begrüßen den gemachten Vorschlag als eine Aeußerung jenes gesunden Kantonefentums, das man Heimatsliebe nennt und an dem sich die Vaterlandsliebe immer von neuem wärmen muß bei den brüßlichen und geistigen Gegenständen in der weitem Heimat. Soll denn alles Symbolische, soll alles unschuldige Mytherium aus dem modernen Staate und seinen Unternehmungen verschwinden? Die griechischen Auswanderer nahmen bei der Abfahrt ein Stück Erde aus ihrem Kanton mit in die neue Heimat; warum sollten wir nicht zum Bau der neuen Akropolis unseres Staates etwas herenden von dem Gestein der alten Kantone und der neuen Kolonien im Auslande? (Denn diese würden wir ebenfalls mitnehmen, sofern sie die Sendungskosten befreiten.) Warum sollten nicht an einem Gießsim, einem Sockel, einer Säulenhalle, die Steinbrücke vom Gadmern, vom Worblen, vom Schützthal, neben denen vom Glenner, vom Inn, von der Landquart vertreten und durch Namen verzeichnet sein? warum soll nicht ein Quader aus dem Samnaun, wo die Leute bereits österreichisch reden, verbunden sein mit einem aus dem Grischthal, wo sie es vor hundert Jahren noch waren, oder aus Kentucky, wo unsere Landsleute ihre schweizerische Eigenart so zäh festhalten? Man soll doch einmal versuchen, ob eine Anfrage dieser Art nicht überall in der Schweiz und in ihren Kolonien freudigen Widerhall findet! und ob solche verhältnismäßig geringe Spenden der kleinern Bezirke nicht auch die Kantone willig machen werden, wenn es einst gilt, das neue Bundeshaus auch mit künstlerischen Spenden — Fensterwappen u. d. — zu schmücken!

Einen solchen Lokalpatriotismus darf auch der Bund pflegen, und wenn dann einmal die alten und jungen Schweizer den fertigen Bau zu besehen kommen und jeder Verein, jede Schule daran ihren Stein aufsucht und sich freut, daß auch er an seinem Theil das stolze Denkmal des Gesamtvolkes tragen hilft, so wird das Land sich über solche „Schilobürger“ nicht zu beklagen haben. Sofern sich die richtige Stelle für eine mit dem Bau harmonisierende Verwirklichung dieses Gedankens findet — und sie wird sich finden lassen — sollte derselbe festgehalten und durchgeführt werden; eine solche vaterländische Steinsteuer wäre zugleich das schönste Bild der Versöhnung nach den Wirren des Vortezugs, der die Steine zu zerstreuen suchte, die sich hier sichtbar und greifbar zu dem großen vaterländischen Bau zusammenfinden würden.“

Das ist auch unsere Ansicht. Das Schweizerwappen soll ja gewiß die erste Rolle spielen, aber neben ihm dürfen auch die kantonalen Zeichen fortleben; sie geben ihm den historischen und auch einen künstlerischen, Rahmen, und seine Wirkung ist so eine viel höhere, als wenn es öde allein stünde auf weiter Flur. Und ebenso scheint uns eine Sammlung, wie sie oben angeregt wurde, keine Verleugnung des Schweizerthums, sondern eine glückliche Symbolisierung der Zusammengehörigkeit zu sein.

Dampfkeßel, System Herz.

Ueber diese neue Erfindung bringt die Nummer 23 von „Umland's prakt. Maschinen-Konstrukteur“ eine eingehende Beschreibung nebst Abbildungen, der wir im Auszug Nachstehendes entnehmen:

Bei diesem Dampferzeuger wird als Mittel zur Dampferzeugung nicht die Flamme direkt, sondern destilliertes Wasser verwendet, welches in vertikal gestellten, luftleer gemachten und luftdicht verschlossenen Röhren sich befindet. Dieses Wasser (jede Röhre enthält nur ein sehr geringes Quantum davon) wird bei der geringsten Erwärmung durch die Feuer gas im luftleeren Raume zur Verdampfung gebracht und bildet so das Medium zur Erzeugung von Dampf in den Dampfkesseln.

Es unterscheidet sich infolgedessen der neue Dampferzeuger von den bekannten gebräuchlichen Kesseln prinzipiell durch folgende Punkte:

- a) direkt vom Feuer berührte Heizflächen sind nicht vorhanden;
- b) das Festbrennen von Kesselstein ist vollkommen ausgeschlossen, da alle Heizflächen vertikal konstruiert sind, die rapide Wärmeübertragung eine lebhafteste Bewegung des Kesselwassers nach sich zieht und die niedere Temperatur der Heizflächen ein Festbrennen der ausgetriebenen kohlen- und schwefelsauren Salze u. v. v. von vornherein ausschließt;
- c) eine kompensierte Form des ganzen Kessels.

Der Kessel besteht zunächst aus zwei auf einem gemeinsamen gemauerten Unterbau in einem gewissen Abstände von einander aufgestellten, durch Stütze mit einander verbundenen cylindrischen Dampfkesseln. Jeder Kessel enthält 19 Stück luftleer gemachte und luftdicht verschlossene Transmissionsröhren, welche in die Feuerzüge hinabreichen. In jeder dieser Röhren ist ein geringes Quantum Wasser eingeschlossen. Die eine der Transmissionsröhren ist am oberen Ende mit einem Manometer versehen, damit der Verdampfungsvorgang in der Röhre jederzeit genau kontrolliert werden kann. Eine zweite Röhre trägt am oberen Ende ein Schauglas. Ein drittes Manometer sitzt am Dampfdom.

Die Feuerung des Kessels ist als Füllfeuerung für Dauerbrand eingerichtet und mit einem gemauerten Füllschacht sowie unterem gußeisernen konischen Auslauf versehen.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerke an der Sitter und Urnäsch. Der Regierungsrat von Appenzell A.-Rh. hat den H. Banquier Lucian Brunner in Wien und Eduard Hohl in St. Gallen unter bestimmten Bedingungen die Bewilligung erteilt zur Verwertung der Wasserkräfte der Urnäsch und der Sitter. Die Konzession ist vorerhand auf 50 Jahre erteilt und muß nach Ablauf dieser Frist hoheitlich erneuert werden; das erteilte Recht erlischt, wenn während 3 Jahren von seiner Erteilung an das Werk nicht in Betrieb gesetzt worden ist und ebenso kann es vom Regierungsrat als erloschen erklärt werden, wenn nach einmal eingetretener Benutzung der Betrieb während einer Zeitdauer von 5 aufeinanderfolgenden Jahren eingestellt bleibt. Dem Staate Appenzell A.-Rh. resp. außerhobischen Drikschaften, Korporationen oder Etablissements ist das erste Anrecht auf Erwerbung der erzielten Kraft zum Normalpreis vorbehalten; außer den Kanton darf nur diejenige Kraft gegeben werden, die innert 6 Monaten von der Inbetriebsetzung des Werkes an im Kanton keine Abnehmer findet. Für die im Kanton zur Verwertung kommenden Kräfte soll das Ausnutzungsrecht unentgeltlich verliehen werden, dagegen ist die Festsetzung von Gebühren (einmalige Konzessionsgebühr und jährlicher Wasserzins) für außerhalb des Kantons geleitete Kraft einer Spezialverordnung vorbehalten.

Elektrische Beleuchtung in den Dörfern des linken Zürichseenufers. Die Gemeinde Wädenswil hat mit

dem Elektrizitätswerk an der Sihl einen Vertrag betreffend elektrische Beleuchtung auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Thalweil, Horgen, Rüschlikon etc. sind mit genanntem Werke noch in Unterhandlung; an der Einführung der elektrischen Beleuchtung daselbst ist jedoch nicht zu zweifeln. Auch werden sich viele Werkstätten und Fabrik-etablissemments mit elektrischer Triebkraft versehen.

Elektrische Wagenbeleuchtung. Schon seit längerer Zeit beschäftigt sich die Wagenlaternen-Fabrik von Wenstky und Steinbrink, Berlin, mit der Herstellung von Einrichtungen für elektrische Wagenbeleuchtung. Die sachgemäße und sorgfältige Ausführung dieser Einrichtungen haben jene praktische Neuenerung schnell eingeführt und beliebt gemacht. Die benutzten Akkumulatoren-Batterien haben gewöhnlich, je nachdem sie vier- oder sechszellig sind, ein Gewicht von 17,5 und 25 Kg. Dieselben sind mit gelatinöser Wasserglasmasse, nicht mit flüssiger Säure, gefüllt. Sie sind mit unbeweglichen Eisen-griffen versehen, um beim Fahren das Klappern zu vermeiden und haben an der Seite eine Anschlussdose, in welche der Stöpsel der Leitung gesteckt wird. Die Leitung, die vom Vordachmagazin unter der Deichselstange entlang, an der sie durch vier Riemen befestigt ist, bis zur Laterne führt, ist ein gedrehtes Kabel (Lise) von je 20 dünnen Drähten, durch einen Gummischlauch gezogen und mit Leder benäht, also sehr beweglich und vor Rasse und Bruch hinlänglich geschützt. Das Ende der Leitung ist an der Deichsellaterne angeschnallt, um das Herausfallen des Stöpsels beim Fahren zu verhindern. Der Durchmesser der Laterne ist 18 cm, der der Kummertlaternen 8 cm. Der Aus- und Einschalter befindet sich an der rechten Seite des Kutscherbodens, sodass er vom Kutscher ohne weiteres bei der Fahrt bequem gehandhabt werden kann. Die Pferde werden durch das Licht durchaus nicht beunruhigt, sondern gehen im Gegenteil bei demselben sehr ruhig und sicher.

Wagenheizung mit Elektrizität. Ein ebenso originelles als praktisches Heizungs-system ist nach dem Bericht der „Schweiz. Bauztg.“ während der kalten Jahreszeit für die Wagen der elektrischen Zahnradbahn auf den Mont Salève in Anwendung. Da während des Winters der Betrieb gewöhnlich auf den Verkehr von vier Wagen beschränkt ist, von denen drei gleichzeitig bei der Bergfahrt, einer im Abstieg begriffen sind, so wird ein Teil elektrischer Energie verfügbar; diese überschüssige Elektrizität — 10 HP pro Wagen — dient dazu, die Heizung der Wagen zu bewerkstelligen. Der Heizungsapparat besteht aus zwei Widerstandsrahmen, die im Innern des Wagens unter den Sitzbänken hant an den Kastenvänden der Wagenkopfsseite untergebracht sind. Ihr Umfang ist in der Länge 0,820 m, in der Höhe 0,300 m, in der Breite 0,180 m. Jeder Rahmen enthält 42 aus galvanisiertem Eisendraht von 1,5 mm Durchmesser hergestellte Spiralfedern, während die Länge der ganzen Spiralfeder in einem Rahmen 5,92 m bei 24 mm Durchmesser beträgt. Die Gesamtlänge der zur Heizung eines Wagens erforderlichen Spiraldrähte beläuft sich auf 500 m. Der Strom geht direkt aus dem mit der Leitungsschiene in Kontakt stehenden Schlitten in die Spiralen. Die durch den eingeschalteten Widerstand absorbierte Stromstärke beträgt 15 Amp. bei 500 Volt und repräsentiert eine Energie von etwa 10 HP. Da die Temperatur des Eisendrahts 100° erreicht, wird die Luft rasch erwärmt. Sogar in Tagen eisigster Kälte genügen 10—15 Minuten Stromzirkulation, um eine behagliche Wärme im Innern des Wagens (15—20°) herzustellen. Die Regulierung der Heizung geschieht durch den Kondukteur mittelst eines auf der vorderen Plattform befindlichen Stromunterbrechers. Die in den Werkstätten der Bahn in Strebières hergestellte Heizvorrichtung soll sich gut bewährt und bisher im Winter zu voller Zufriedenheit der Passagiere funktioniert haben. Der Selbstkostenpreis des Heizapparates beläuft sich auf ungefähr 60 Fr. für den Wagen.

Verschiedenes.

Neuer Eiskasten. Hr. C. Schmid, Schreiner, in Arbon, ließ einen neuen Eiskasten patentieren, der alle bisherigen Fabrikate in den Schatten stelle. „Der Eiskasten ist nach einem ganz neuen Systeme erbaut und entspricht in jeder Beziehung den Anforderungen, die an einen solchen gestellt werden. Durch zweckmäßige innere Einrichtung ist eine vollständig trockene Luftzirkulation ermöglicht, was bis jetzt von keinem andern System erreicht wurde. Der Kasten wird auch speziell für Metzger gebaut, für welche er geradezu unentbehrlich wird, denn das Fleisch bleibt vollständig trocken und kann bei richtiger Sorgfalt auf beliebig lange Zeit ohne andere Konservierungsmittel frisch und schmackhaft erhalten werden. Das Innere des Kastens ist ganz trocken, das lästige Schwitzen wie bei anderen Systemen vollständig ausgeschlossen, üble Gerüche, was nur die ausgezeichnete Ventilation und richtige Isolierung ermöglicht wird.“

Baupläne zur Pariser Weltausstellung von 1900. Es sind dies drei Preise von je 6000, sechs von je 4000, sechs von je 2000 und sieben von je 1000 Franken verabfolgt worden. Die drei höchsten Preise erhielten die Architekten Girault, Hénard, Paulin Emmond. Dieselben wollten übereinstimmend den Eiffelturm beibehalten und aus den von der 1889er Ausstellung herrührenden Gebäuden auf dem Marsfelde — Maschinenhalle, Dreißigmetergallerie, Paläste der schönen und der freien Künste — mittelst Veränderungen und Verschönerungen Nutzen ziehen, während die meisten andern damit ganz oder teilweise aufräumen möchten. Was aus alledem noch werden soll, wird ein neuer Wettbewerb lehren.

Rauchlose Feuerung der Maschinen und industriellen Anlagen. In dem verfloffenen Monate wurden bei Schnellzügen nach Simbach, Ruffstein und Salzburg fast täglich Versuche mit der rauchlosen Feuerung gemacht, welches System von H. Lanzer aus Wien nach langjährigen Experimenten herausgefunden und bereits bei den österreichischen Bahnen eingeführt wurde. Da die Versuche sich bewährt haben und nicht nur die lästige Raucherzeugung vermieden, sondern sogar an Kohlen gespart wird, steht nun auch die Einführung des Lanzer'schen Systems, bei welchem der Rost der Maschine mit Schlacken belegt und die Verbrennung des Rauches erzielt wird, in Bayern in Aussicht. Eine weitere neue Erfindung ist die Kohlenstaub-Feuerung. Der Erfinder dieser Feuerung, Wegner, ist kürzlich mit einem Apparat vor die Öffentlichkeit getreten, welcher äußerst sinnreich und praktisch ist und sich sowohl für Kesselfeuerungen und industrielle Anlagen aller Art, als auch für alle häuslichen Heizanlagen eignet. Der Vorzug des Wegner'schen Apparates besteht in der rauchfreien Verbrennung des Brennmaterials, in der großen Kohlenersparnis und in der leichteren Art der Beheizung für den hiemit betrauten Heizer; Feuer- oder Explosionsgefahr ist so gut wie ausgeschlossen. Es sind deshalb seit mehreren Monaten von der Stadtgemeinde Berlin in der dortigen Markthalle Versuche mit der rauchlosen Verbrennung unter Benutzung von Kohlenstaub gemacht worden, welche zu höchst befriedigenden Ergebnissen geführt haben. Die Frage der unbedingt rauchlosen Thätigkeit der Fabrikfornsteine, welche gleichzeitig mit einer Kostenersparnis verbunden ist, dürfte hiemit gelöst sein und hat deshalb das Polizeipräsidium Kassel, wie wir einer bezüglichen Veröffentlichung entnehmen, „in der Aussicht, Kassel in absehbarer Zeit frei von Qualm, Ruß, Rauch und allen den sich hieraus ergebenden Unzuträglichkeiten zu wissen, die Industriellen und Gewerbetreibenden, welche Anlagen der gedachten Art besitzen, ersucht, sich schon jetzt mit den städt. Behörden in Berlin deshalb ins Benehmen zu setzen, damit Kassel eine der ersten Städte werde, in deren Entwicklung ein Wendepunkt in sanitärer und gewerblicher Beziehung eintritt.“